

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inzerate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 12.

Sonnabend, den 20. März 1915.

19. Jahrgang.

Sitzung des Vorstandes mit dem Verbandsbeirat.

Der Vorstand hatte am 15. März eine Sitzung mit dem Verbandsbeirat einberufen. In unserm Verbandsbeirat wurden im August des vorigen Jahres die wichtigsten Beschlüsse über die Einführung der Arbeitslosen- und Familienunterstützung im Beisein mit dem Verbandsausschuß gefaßt. Damals war es nicht möglich, die Verhältnisse überstürzten sich, den Beirat einzuberufen. Nunmehr, nachdem wiederum wichtige Beschlüsse zu fassen waren, ergab es sich von selbst, daß der Beirat zusammenzutreten hätte. Die Sitzung am Montag befaßte sich mit nachstehender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit während des Krieges. 2. Kassenbericht. 3. Die Einführung der Krankenunterstützung. 4. Wie wurde die Steinindustrie während des Krieges durch uns zu fördern versucht. 5. Die zu betreibende Agitation.

Zu 1 gab Kollege Starke ein übersichtliches Bild über die Tätigkeit des gesamten Vorstandes. An Arbeit hätte es im Bureau nicht gefehlt, denn die Unterstützungsaktionen hätten eine große Mehrarbeit gebracht. Erfreulich sei es, daß der Verband so wenig Zahlstellen verloren hätte, damit sei es auch möglich, daß nach dem Kriege die alten organisatorischen Beziehungen sofort wieder angeknüpft werden können. Der Mitgliederverlust ist zwar nicht angenehm, aber wie die Verhältnisse in der Steinindustrie liegen, war eine Mitgliederabnahme sicherlich zu erwarten, denn eine Reihe von Betrieben wurden bei Kriegsausbruch überhaupt geschlossen. Bei der Unterstützungsauszahlung habe sich allerdings in einigen Zahlstellen ein krasser Egoismus gezeigt. Nun muß aber konstatiert werden, daß unsere Unterstützungseinrichtungen im allgemeinen großen Anklang gefunden haben. Jetzt hebt sich der Beschäftigungsgrad in der Steinindustrie wieder, so daß die Verhältnisse im Verband als stabil angesehen werden können. Starke betont, daß er auch erkläre, daß wir trotz des ungeheuren Völkeringens in wirtschaftlicher Beziehung so durchhalten können. Ueber die zukünftige Entwicklung der Gewerkschaften braucht uns nicht bange zu sein. Kollege Starke gab noch über verschiedene interne Fragen Auskunft, die für die Deffektivität ohne Interesse sind.

Zu Punkt 2 nimmt Kollege Walthert das Wort und erstattet in umfassender Weise den Kassenbericht. (Die einschlägigen Ziffern können ja der Abrechnung selbst entnommen werden, die an anderer Stelle des Blattes veröffentlicht wird.) Walthert bemerkt, daß seit dem 2. Quartal des vorigen Jahres unsere Buchführung eine Veränderung erfuhr, indem die einzelnen Zahlstellenkonten nicht mehr in der bisherigen Weise geführt werden. Recht bedauerlich sei, daß diese Kassierer recht unpünktlich seien und dadurch der Hauptkasse die Arbeit sehr erschwert werde. Es müsse betont werden, daß wir in Finanzsachen die allergrößte Korrektheit in den Zahlstellen verlangen müssen. Bei der Anlegung der Gelder an den Sparkassen ist auch vorsichtig zu verfahren; niemals soll auf nur einen Kollegen ein Sparkassenbuch ausgestellt werden. Der Krieg hat uns gezeigt, daß die Kollegen im Forderen zwar groß sind, aber mit der Pflichterfüllung gegenüber dem Verband es nicht allzu ernst nehmen. Es sei bedauerlich, wenn man eine solche Konstatierung machen müsse. Redner führt einige Fälle an, die beweisen, daß in einigen Zahlstellen weit über Gebühr Arbeitslosensmarken geklebt werden. Dies müsse sich unter allen Umständen ändern. Redner hebt aber auch hervor, daß wir erfreulicherweise auch einen Teil von Kassierern haben, die geradezu tadellose Arbeit machen. In finanzieller Beziehung gehen wir zurzeit nicht ungünstig da.

Die Debatte über die Berichte war recht eingehend und sachlich. Von allen Rednern wurde anerkannt, daß der Vorstand mit dem Ausschuß in wirklich wirksamer Weise die Unterstützungsaktionen ausführt. Die Redner konstataren, daß besonders in den ländlichen Gegenden die Beschlüsse volle Anerkennung gefunden hätten.

Zu Punkt 3 leitete Kollege Starke die Debatte ein. (Die Vorlage über die Wiedereinführung der Krankenunterstützung veröffentlichen wir ebenfalls an anderer Stelle.) Im allgemeinen seien ja die Mitglieder schon durch die früheren Bekanntmachungen im „Steinarbeiter“ unterrichtet, daß zur geeigneten Zeit die Arbeitslosenunterstützung aufgehoben würde. Dieser Unterstützungsweig war während des Krieges als eine außerordentliche Maßnahme gedacht, nachdem jetzt ein Betrag von weit über 100 000 Mk. allein für diesen Zweck ausgegeben sei, müsse man darangehen, die Krankenunterstützung wieder einzuführen. Allerdings solle dann die Arbeitslosenunterstützung weg. In der Steinindustrie können wir während des Krieges die beiden Unterstützungen nicht nebeneinander weiterlaufen lassen.

In der Debatte wurde anerkannt, daß den Mitgliedern die Einführung der Krankenunterstützung sehr willkommen sei. Sicherlich hätte ein Teil der Ausgetretenen gehalten werden können, wenn die Krankenunterstützung bestanden hätte. Es wurde dem zugestimmt, daß die Unterstützungsfrage des alten Statuts, das bis 1. Juli 1914 in Kraft war, in Anwendung gebracht werden müßten, weil wir zurzeit einer Zwangsbeitrag, wie derselbe im neuen Statut vorgesehen ist, nicht einführen können. Es würde sich dadurch die Zahl der Restanten erhöhen. Der Beirat war auch hier mit

den Vorschlägen des Vorstandes einverstanden, es wurde nur eine unwesentliche Änderung der Vorlage vorgenommen. Wiederholt wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Krankenunterstützung, soweit die Verhältnisse für uns in Frage kommen, das allerbeste Agitationsmittel sei. Diese Befundung wurde von den Rednern besonders unterstrichen. Auch wurde hervorgehoben, daß man es begreiflich finde, wenn einige Zahlstellen von der Aufhebung der Arbeitslosenunterstützung nicht angenehm berührt seien, aber im allgemeinen Verbandsinteresse liege es, wenn jetzt die Kranken- sowie die Krankenunterstützung wieder eingeführt wird. Einstimmig wurde so beschloßen.

Zu Punkt 4 gab Staudinger einen Ueberblick, in welcher Weise unser Verband bemüht war, die Natursteinindustrie zu fördern. Wir sind zwar der Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe angeschlossen, aber dieser Anschluß könne uns nicht in vollem Umfang genügen, weil die Steinindustrie meist auf dem Lande dominiere. Wir haben deshalb eine Reihe von Petitionen verfaßt; die erzielte Wirkung war sehr gut. Die zuständigen Stellen, die im Festungsbau maßgebend seien, hätten beispielsweise auf die Eingaben erwidert, daß darüber, ob in Zukunft der Granit dem Beton vorgezogen werden sollte, eine definitive Antwort noch nicht gegeben werden könne. Aber aus den Antworten gehe doch hervor, daß auch in Zukunft Beton wie bisher zu den Festungsbauten verwendet wird. Unsere Kollegen sollen sich keiner Illusion hingeben in dieser Sache, wir haben uns vorstichtshalber gleich an drei Festungsgouverneure gewandt, aber die Antworten lauten für die Natursteinindustrie nicht gerade ermutigend. Redner gibt dann noch die Maßnahmen bezüglich der neuzeitlichen Friedhofsordnungen bekannt, welche die Granitschleifereien ungemein schädigen.

In der Debatte wird bemerkt, daß der Vorstand begünstigt der Förderung der Steinindustrie recht großzügig gearbeitet habe. Erfreulich sei es, daß zurzeit schon wieder zwei Petitionen für den Massenverband bereitliegen. Wir unternehmen diese Schritte im Interesse der Arbeiter, fördern damit aber auch die Steinindustrie im allgemeinen. Es könne gesagt werden, daß die Kollegen ohne weiteres einsehen, daß der Verband auch in dieser Hinsicht für die Steinindustrie sehr viel getan hat. Der eingeschlagene Weg soll auch weiterhin so beschritten werden.

Der Punkt 5 wird nur kurz behandelt. Staudinger gibt die Richtlinien bekannt, in welcher Weise die agitatorische Arbeit in der nächsten Zeit einsehen soll. Einige Anregungen, die von den Diskussionsrednern gemacht wurden, werden sich für die Zukunft sehr wertvoll erweisen.

In der allgemeinen Aussprache kam zum Ausdruck, daß einige Unternehmer versuchten, die Löhne zu kürzen. Der Beirat war der Meinung, daß jenen Bestrebungen in der schärfsten Weise entgegenzutreten sei. Allerdings müsse ausdrücklich bemerkt werden, daß im Bedarfsfalle nur im Einverständnis mit der Verbandsleitung dementsprechende Schritte unternommen werden sollen.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Kollege Starke betonte, daß die Sitzung manch wertvolle Anregung gebracht habe, er freue sich, daß die Vorstandsmaßnahmen im allgemeinen gebilligt wurden. Mit dem Wunsche, daß der Krieg bald beendet werden möchte, wurde die Tagung geschlossen.

Die gefaßten Beschlüsse in der Beiratsitzung lauten folgendermaßen:

Die Arbeitslosenunterstützung wird vom 27. März ab außer Kraft gesetzt. In jenem Tage wird zum letztenmal aus der Hauptklasse Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Die Krankenunterstützung wird dagegen vom 29. März an wieder eingeführt. Da die Karenzzeit nach § 5 Ziffer 5 Absatz a des alten Statuts drei Tage beträgt, so beginnt die Berechnung der Unterstützungsfrage von Donnerstag, den 1. April an. Um irrtümliche Auffassungen zu vermeiden, sei bemerkt, daß bei der Auszahlung der Krankenunterstützung die Bestimmungen des alten Statuts (ausgegeben im September 1912) in Frage kommen. Die Bestimmungen selbst lauten:

§ 5, Ziffer 5. In Krankheitsfällen, welche Erwerbsunfähigkeit bedingen, können die Mitglieder Unterstützung erhalten, sobald 52 volle Wochenbeiträge entrichtet sind und die Mitglieder auch die sonstigen Pflichten dem Verband gegenüber erfüllt haben; die kranken Mitglieder haben sich spätestens in der zweiten Krankheitswoche bei der Ortsverwaltung zu melden. Die Meldung beim Zentralverband durch die Ortsverwaltung hat innerhalb eines Monats zu geschehen.

a) Die Unterstützung beträgt pro Tag 75 Pfg., pro Woche, legiere zu sechs Tagen gerechnet, 4.50 Mk. Die ersten drei Tage werden nicht unterstützt. Vom vierten Tage an beträgt die Dauer der Unterstützung
bei 52 wöch. voll. Beitragsleist. bis zu 6 Wochen = 27.00 Mk.
" 104 " " " " 12 " = 54.00 "

Weibliche Mitglieder erhalten pro Tag 50 Pfg. Bezugsdauer nach denselben Bestimmungen wie für die männlichen Mitglieder. Höchstbetrag für weibliche Mitglieder 18, 27 bzw. 36 Mk.

b) Innerhalb eines Jahres wird die Unterstützung nur einmal gezahlt. Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem Erhebungstage der Unterstützung. Von einem Tage wird stets 52 Wochen zurückgerechnet und darf nur dann Unterstützung ausbezahlt werden, wenn der Krankenzustand

noch nicht voll erhoben ist. Ausgetretene Mitglieder haben erst nach 26wöchiger voller Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung. Bei Kranken, die in verschiedenen Zeitperioden innerhalb eines Jahres erkranken, werden die Unterstützungswochen zusammengerechnet, bis die nach der Beitragsleistung in Betracht kommende Höchstsumme erreicht ist; bei wiederholten Krankmeldungen kommt die dreitägige Karenzzeit in dem Unterstützungsjahre nur einmal in Anrechnung.

c) Die Kontrolle und Auszahlung liegt in Händen der örtlichen Zahlstellenverwaltung. Die erkrankten Mitglieder sind verpflichtet, bei der Auszahlung ein ärztliches Attest oder Krankenbuch vorzulegen. Die Unterstützung der Einzelmitglieder wird nach Einleitung eines ärztlichen Attestes nebst Mitgliedsbuch vom Zentralverband ausbezahlt.

d) Für Mitglieder, welche von andern Organisationen übertreten, kommt die Resolution betreffs Uebertrittsbedingungen in Anwendung.

e) Mitglieder, welche im Verbands mindestens 52 volle Wochenbeiträge geleistet haben und zur aktiven Militärzeit eingezogen worden, sich ordnungsmäßig abmelden und nach ihrer Entlassung vom Militär innerhalb vierzehn Tagen anmelden, sind vom Tage der Anmeldung an bezugsberechtigt.

f) Mitglieder, welche dem Verbands 52 volle Wochenbeiträge geleistet haben, nach vorchriftsmäßiger Abmeldung ins Ausland reisen und innerhalb dreier Monate zurückkehren, sind ohne weiteres bezugsberechtigt. Bei längerer Abwesenheit als drei Monate bis zu einem Jahre tritt die Unterstützungsberechtigung erst nach Zahlung von acht Wochenbeiträgen ein. Nach dem Auslande wird kein Krankenzustand gezahlt.

g) Die rückständigen Beiträge werden bei der Auszahlung in Anrechnung gebracht; wer länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen restiert, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

Die im Jahre 1914 bezogene Krankenunterstützung wird beim Bezug ab 1. April in Anrechnung gebracht, darauf mögen die Kassierer besonders achten. Aber ausdrücklich sei bemerkt, daß die bezogene Arbeitslosenunterstützung nicht aufgerechnet wird; die Verbandsinstanzen betrachten jene Unterstützung als eine außerordentliche und somit ohne Aufrechnung zu bleiben hat.

Ziffer 6. Sterbeunterstützung. Beim Sterbefall eines Mitglieds kann der Vorstand den Hinterbliebenen, sofern der Verstorbene mindestens drei Jahre der Organisation angehört, Unterstützung gewähren, und zwar:

bei dreijähriger Mitgliedschaft . . . 30 Mk.
" siebenjähriger " . . . 50 "

Beim Sterbefall eines weiblichen Mitgliedes werden bei dreijähriger Mitgliedschaft 20 Mk., bei siebenjähriger Mitgliedschaft 30 Mk. Unterstützung gezahlt. Als bezugsberechtigt gelten die Ehegatten, Kinder oder deren Vormund, sowie die Zahlstellen, welche für die Beerdigung eines Mitgliedes Gelder aufgewendet haben.

a) Die Auszahlung erfolgt nur vom Zentralverband. Zu diesem Zwecke ist Sterbende und jeweilige Mitgliedsbuch vorzulegen oder einzusenden, und hat dieses spätestens innerhalb vier Wochen vom Sterbetage an zu melden. Nach dieser Zeit können Ansprüche nicht mehr erhoben werden. Die rückständigen Beiträge werden bei der Auszahlung in Anrechnung gebracht.

Die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen oder derjenigen, die zum Inlandsheeresdienst eingezogen sind und einen Todesfall erleiden, erhalten:

bei dreijähriger Mitgliedschaft . . . 20 Mk.
" siebenjähriger " . . . 30 "

als Sterbeunterstützung. Die Angehörigen gefallener lediger Verbandsmitglieder können ausnahmsweise nur dann die Sterbeunterstützung erhalten, wenn die Ortsverwaltung einwandfrei nachweist, daß das ledige Mitglied seine Angehörigen im vollen Umfang unterstützt hat. Für aktiv Dienende scheidet die Unterstützung ohne weiteres aus.

Bezüglich der Beitragsleistung gilt nachstehende Bestimmung:

Arbeitslose oder erkrankte Mitglieder behalten ihre vollen Rechte, wenn sie während der Arbeitslosigkeit oder Krankheit allwöchentlich eine 20-Pfg.-Marke liefern.

Der volle Beitrag ist zu leisten, wenn 3 Tage in der Woche gearbeitet wird.

Die Reiseunterstützung wird vom 1. April an ebenfalls wieder eingeführt; der zu beziehende Höchstbetrag beträgt in diesem Jahre nach 45 Mk. Neue Reisekarten, gültig vom 1. April bis 31. Dezember 1915, sind gedruckt und können solche durch die Verbandsleitung bezogen werden.

Zur Auszahlung der Krankenunterstützung werden die alten Formulare benutzt. Es ist anzunehmen, daß solche in den Zahlstellen vorhanden sind.

Die Mollage der Steinindustrie vor dem preussischen Landtag.

Auch bei dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Ostpreußens wird sicherlich sehr viel Natursteinmaterial gebraucht. Aber es besteht für die Steinindustrie — hauptsächlich kommt die Jbselsteine in Betracht — ebenfalls die Gefahr, daß des billigen Wassertransportes halber die Steinlieferungen aus dem Auslande bezogen werden. In der Sitzung vom 5. März dieses Jahres führte man der Abgeordnete Meiner zur Rede der Arbeiter in der Steinindustrie folgendes aus:

Ich habe schon in der Budgetkommission darauf hingewiesen, daß die schlesischen Steinarbeiter in

großer Besorgnis darüber sind, daß sie bei den Lieferungen, die für die Wiederaufbauung Ostpreußens notwendig werden, möglicherweise ausgeschaltet werden könnten. Die Lieferung von Steinen aus dem Auslande nach Ostpreußen ist infolge des Wasserweges bedeutend billiger, und es wird der Steinindustrie in Schloßen nur dann möglich sein, Lieferungen nach Ostpreußen zu erhalten, wenn der Herr Eisenbahnminister durch Ausnahmetarife dafür sorgt, daß schlesische Steine nach Ostpreußen kommen können. Ich möchte gerade deshalb den Herrn Eisenbahnminister auf die kritische Lage, in der sich die schlesische Steinindustrie befindet, aufmerksam machen.

Die Branchenverteilung im Stein- arbeiterverband.

Im Steinarbeiterverband wird seit jeher auf statistische Erhebungen großer Wert gelegt. Neu eingeführt wurde im Jahre 1912 die Erhebung, welche darüber Auskunft geben soll, wie stark die einzelnen Branchen im Verbandsstand sind. Dieses ist deshalb schon notwendig, um ein übersichtliches Bild zu gewinnen, wie denn eigentlich die Zusammenfassung des Verbands beschaffen ist. Die Metall- sowie Holzarbeiter haben mit den diesbezüglichen Branchenverbänden schon seit Jahren die besten Erfahrungen gemacht. Besonders in der Agitation sind die gewonnenen Ziffern sehr gut zu verwenden. Desgleichen wird uns mancher Fingerzeig gegeben, wo zunächst am stärksten mit der Agitation einzugehen ist. Wir haben keine Veranlassung, darüber an dieser Stelle weitere Auseinandersetzungen zu machen. Der allgemeine Mitgliederstand betrug am Jahreschluß 1914: 13 671, außerdem waren zum Heere 10 470 Kollegen eingezogen. Wenn nun trotzdem unter diesen schwierigen Verhältnissen die Branchenstatistik aufgenommen wurde, so deshalb, um feststellen zu können, wie die Einberufungen sowie die Austritte auf die einzelnen Gruppen gewirkt haben. Wäre die statistische Aufnahme unterblieben, so würde man sicherlich der Verbandsleitung später darüber Vorwürfe machen, weil ja jeder Magistrat sehen würde, wie die Kriegswirren auf die einzelnen Zweige der Steinindustrie eingewirkt haben. Wir lassen nun die Ergebnisse der Statistik folgen, wobei ausdrücklich bemerkt sei, daß die 10 470 Kollegen, die zum Heere eingezogen wurden, in der Branchenstatistik des Jahres 1914 nicht enthalten sind.

Die Mitglieder verteilen sich:

Branchen	1912	1913	1914
Sandstein:			
Brecher	868	1135	326
Steinmeger	5697	5538	2434
Hilfsarbeiter	808	826	518
	7873	6999	3278
Kunststein:			
Steinmeger	287	482	153
Schleifer	18	5	2
Hilfsarbeiter	—	3	7
	305	490	162
Grabstein:			
Steinmeger	655	493	137
Kalkstein:			
Brecher	825	383	132
Steinmeger	1920	1476	746
Hilfsarbeiter	184	242	93
	1829	2101	976
Karmer:			
Brecher	17	22	—
Steinmeger	917	990	315
Schleifer	1057	1121	413
Schleiferinnen	13	12	5
Hilfsarbeiter	171	182	102
	2175	2307	835
Granit:			
Brecher	1688	2159	809
Steinmeger	5297	6191	2472
Schleifer	937	725	416
Schleiferinnen	26	21	26
Hilfsarbeiter	116	406	417
	8074	9415	4134
Pflastersteinbranche:			
Brecher	1841	1969	674
Ripper, Richter, Hofferer	3922	4219	2087
Steinmegerinnen	111	153	18
Hilfsarbeiter	2057	1886	784
	7831	8232	3563
Schiefer:			
Männliche Arbeiter	252	276	178
Arbeiterinnen	68	68	41
	320	345	219
Verlagshilfsarbeiter:			
Verlagshilfsarbeiter	44	49	—
Verlagshilfsarbeiter	172	143	85
Verlagshilfsarbeiter	2	2	1
Sonstige Betriebe	—	—	294

Die nachstehende Tabelle zeigt den Verlauf, wie stark die einzelnen Branchen im Prozentverhältnis ausgedrückt, im Verbandsstand sind:

Branchen	1912	1913	1914
Steinindustrie	29,0	30,5	30,0
Metallindustrie	27,4	27,0	26,2
Chemieindustrie	25,5	23,9	23,9
Textilindustrie	7,5	7,5	6,3
Lebensmittelindustrie	6,3	6,9	7,3
Handel	2,2	1,4	1,9
Landwirtschaft	1,1	1,1	1,5
Transportindustrie	1,0	1,5	1,1
Sonstige Betriebe	0,5	0,5	0,5
Sonstige Betriebe	—	—	2,2

Es ist auf den ersten Blick zu erkennen, daß sich große Veränderungen in den letzten Jahren nicht bemerkbar machen. Die Branchen sind im Prozentverhältnis ausgeglichen, das heißt sich fast gleichbleibend. Wenn wir auf Einzelheiten eingehen, so finden wir, daß in den letzten Jahren, Leipzig, Karlsruhe und Regensburg die Granitindustrie sehr stark zugenommen hat. Im Leipziger Bezirk weist die Sandsteinindustrie sogar noch 22 Mitglieder auf, ein Beweis dafür, daß dort die Industrie zurückgegangen ist. Die Sandstein-

industrie ist am stärksten im Gau Leipzig vertreten, und zwar wiederum durch den bekannten Bezirk Dresden-Grimma. Die Kalksteinbranche kommt vorwiegend nur in den Gauen Leipzig und Würzburg in Betracht. Wir können mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Kalksteinbranche in den nächsten Jahren sehr flott beschäftigt sein wird. Als recht auffällig müssen wir bezeichnen, daß in den Basaltbrüchen so wenig agitatorische Erfolge zu erzielen sind.

Nach der Tätigkeit in der Steinindustrie bemessen, sind von den Mitgliedern:

Branchen	1912	1913	1914
Steinmeger	14173 = 40,0%	15010 = 40,0%	6418 = 46,5%
Schleifer	2051 = 7,1%	1887 = 6,2%	900 = 7,0%
Brecher	4744 = 16,4%	5678 = 18,6%	1982 = 14,1%
Pflastersteinrichter, Hofferer usw.	3922 = 13,8%	4219 = 13,8%	2087 = 15,2%
Hilfsarbeiter	3811 = 13,2%	3577 = 11,7%	2190 = 16,7%
Verlagshilfsarbeiter	174 = 0,6%	145 = 0,5%	86 = 0,6%

Es arbeiteten im Hartgestein 1912: 16 499 Mitglieder = 57 Prozent, 1913: 17 792 Mitglieder = 58,3 Prozent, 1914: 7697 Mitglieder = 59,3 Prozent.

Im Weichgestein arbeiteten 1912: 12 376 Mitglieder = 43 Prozent, 1913: 12 724 Mitglieder = 41,7 Prozent, 1914: 5974 Mitglieder = 43,7 Prozent.

Vom Jahre 1915 an führen wir auch wieder die Statistik über die verdienten Löhne, so daß wir in Zukunft dann eine ganz genaue Uebersicht über die wirtschaftliche und berufliche Lage unserer Mitglieder bekommen.

Grundzüge für die gewerbliche Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Die große Häufung feindsüchtiger Kriegsgefangener in Deutschland einerseits und der Mangel an geeigneten Arbeitskräften in gewissen, infolge des Krieges in erhöhtem Maße mit Massenaufträgen versehenen Industrien haben es notwendig gemacht, auch Kriegsgefangene zu gewerblicher Beschäftigung, soweit sie sich zu solcher eignen, heranzuziehen. In erster Linie kommt hierbei der Bergbau in Frage. Die Gewerkschaften haben sich der Frage gegenüber, die eine solche Beschäftigung von Kriegsgefangenen nahelegen, nicht ablehnend verhalten; indes haben sie gefordert, daß eine solche Heranziehung nicht von jedem beliebigen Wunsch eines Unternehmers abhängt, sondern in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Reichszentrale der Arbeitsnachweise in Berlin (W. 8, Wilhelmstraße 71) bedarf und daß diese Beschäftigung zu Wohnsätzen erfolge, die keine Benachteiligung deutscher Arbeiter und keinerlei Vermehrung der Arbeitslosigkeit herbeiführen könnten.

Das preussische Kriegsministerium hat die Berechtigung dieser Forderungen in vollem Umfange anerkannt. Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise soll die Genehmigung zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen nur erteilen, wenn die zuständigen Arbeitsnachweise sowohl in die gewerkschaftlichen Organisationen bekannt haben, daß arbeitslose deutsche Arbeiter nicht vorhanden sind. Auch soll sie in jedem einzelnen Falle, wo sie die erforderliche Beschäftigung ausstellt, daß gegen die Abgabe von Kriegsgefangenen nach der ihr bekannten Lage des Arbeitsmarktes keine Bedenken vorliegen, gleichzeitig den in Frage kommenden ortsüblichen Tagelohnsatz für die ungelerneten Arbeiter angeben, wie er in der Beilage zu Nr. 5 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 16. Januar 1914 veröffentlicht ist. Dieser Tagelohn soll aber nur für ungelernete Arbeiter zutreffen, die Löhne für die gelerneten Arbeiter seien erheblich höher. Die Fortifikationen z. B. zahlen für ungelernete Arbeiter 4 Mk. für gelernete Arbeiter 6—8 Mk. Tagelohn, je nach dem Beruf. Gemäß der für die im Ausland festgehaltenen russischen Saisonarbeiter in Braunkohlenbergwerken getroffenen Festsetzung sollte für gelernete Arbeiter der Lohn gezahlt werden, den ein entsprechender deutscher Arbeiter in diesem Berufe und an diesem Orte im Tage- oder Stücklohn verdient. Bestehen für das in Frage kommende Gewerbe Tarifverträge, so ist der Tariflohn zu zahlen. Die Kontrolle darüber soll in gewerblichen Betrieben den Gewerbeaufsichtsbeamten, bei Bergwerken den Revierbeamten zufallen. In Zweifelsfällen sollte sich der Lohn für Kriegsgefangene, die als gelernete Arbeiter beschäftigt werden, um 50 Proz. über den Lohnsatz stellen, der als ortsüblicher Tagelohn für ungelernete Arbeiter des betreffenden Abzuges festgestellt ist.

Zementstreichend soll bei allen Anträgen wegen Abgabe der Erklärung über die Unbedenklichkeit der Beschäftigung von Kriegsgefangenen stets angegeben werden, an welchem Ort die Gefangenen beschäftigt werden sollen und welche Art von Arbeitern, ungelernete und gelernete, welcher Berufs, in Betracht kommen.

Auch in der Steinindustrie ist es zu verzeichnen, daß die Industriellen bemüht sind, Kriegsgefangene heranzuziehen. Uns sind solche Fälle aus Dorpat, Stettin, Schierke und Blankenburg am Harz bekannt. Wir müssen dabei allerdings bemerken, daß es in der Steinindustrie zurzeit nicht leicht möglich ist, die Nachfrage nach Arbeitskräften decken zu können. Ein großer Teil der Kollegen ist eingezogen, so daß auf die Angebote, worin Arbeitskräfte gesucht werden, Bewerbungen in der gewünschten Zahl nicht eingehen. Uebrigens ist es auch nicht immer so leicht, eine Verzeichnung der Arbeitskräfte vornehmen zu können. Wir müssen also unsere Vertrauensleute darauf aufmerksam machen, streng darauf zu achten, daß die Unternehmer die abgedruckten Bestimmungen auch einhalten.

Wann ist die Kriegsunterstützung zu zahlen?

Zeit dem Tage des Kriegsausbruchs wird diese Frage täglich von neuem erhoben. Die Ehefrau des Eingezogenen mit den Kindern, seine Geschwister, der Vater, die Mutter, der Großvater, die Großmutter, die unehelichen Kinder und Stiefkinder, sie alle wollen genau wissen, was sie zu fordern haben, wenn ihr Ernährer im Felde steht und nicht mehr sorgen kann. Das Gesetz vom 4. August 1914 gibt Antwort, doch nicht erschöpfend. Im Laufe der Kriegsmonate sind manche Anweisungen von oben ergangen, die das Gesetz ergänzen und so auslegen mußten, wie es die Not der Zeit verlangte. Wir wollen versuchen, die Frage: wann ist die Kriegsunterstützung zu zahlen, an der Hand der Gesetze und Verordnungen möglichst übersichtlich zu beantworten.

Die Kriegsunterstützung muß im Falle der Bedürftigkeit gezahlt werden:

1. Der Ehefrau des Eingezogenen;
2. der schuldlos gebliebenen Ehefrau, die nach 1578 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom Ehemanne versorgt werden muß;
3. allen ehelichen und unehelichen Kindern des Eingezogenen unter 15 Jahren;
4. den ehelichen und unehelichen Kindern über 15 Jahre und den Geschwistern, wenn sie vom Eingezogenen unterhalten wurden, oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach dem Diensttritt hervorgetreten ist;
5. die unehelichen Kinder der Ehefrau, wenn sie der Eingezogenen, mit ernährt hat;
6. den Eltern und Großeltern, wenn sie vom Eingezogenen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach dem Diensttritt hervorgetreten ist;
7. den Ehefrauen (nicht auch den Eltern und Großeltern) und den ehelichen und unehelichen Kindern unter 15 Jahren der Mannschaften, die zurzeit ihre aktive Dienstzeit erfüllen;
8. den Stiefeltern, Stiefgeschwistern und Stiefkindern;
9. den Angehörigen (Frauen, Kindern usw.) der Kranken, verwunderten und vermissten Eingezogenen;
10. den Angehörigen der Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen;
11. den Angehörigen aller im wehrfähigen Alter stehenden Männer, die sich im neutralen Auslande aufhalten und

wegen der feindsüchtigen Anordnungen nicht ins Land zurückkehren und den Angehörigen der von den Feinden verschleppten wehrfähigen Männer:

12. den im Inlande zurückgebliebenen Familien von Mannschaften der deutschen Kolonien.

Vorstehende Darlegungen sind aufzubewahren; denn besonders in ländlichen Gebieten herrscht über die gesetzlichen Bestimmungen noch eine große Unklarheit.

Die Kriegsunterstützung der unehelichen Kinder

ist durch ein Gesetz vom 4. August 1914 vorgeschrieben, wenn die Verpflichtung des Vaters zum Unterhalt festgestellt ist.

Diese Bestimmung gilt in Friedenszeiten als geschehen, nur in der Form der rechtskräftigen Beurteilung, die Anmerkungen des Beschlusses vom 3. August 1914 würde es aber nicht entsprechen, die Unterstützung des Kindes an der in vielen Fällen unerfüllbaren Forderung, einen dieser formellen Nachweise beizubringen, sondern zu lassen. Es soll deshalb nichts dagegen einzuwenden werden, wenn diese Bestimmung zum Anweisen der Unterstützung durch Briefe an die uneheliche Mutter oder auf andere Weise erfolgt. Die Unterstützung kann aber auch dann gezahlt werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Vater des unehelichen Kindes ohne die Vaterschaft anerkannt zu haben und ohne zur Unterhaltung freiwillig für den Unterhalt des Kindes regelmäßig gesorgt hat.

Es soll also den unehelichen ohne viel Umstände die Kriegsunterstützung gezahlt werden. Das ist sehr anzuerkennen und sollten alle Gemeinden beachten. Nicht selten kommt es leider gerade auf dem Lande vor, daß man die unehelichen Kinder ungerecht behandelt und zurücksetzt.

Feldpostbrief.

Kollege Unteroffizier Hans Kitz, unser langjähriger Mitarbeiter Vertrauensmann, schreibt uns aus dem Felde.

Frankreich, den 16. Februar 15.

Werte Freunde!

Die 6 Tage in vorderer Linie sind vorüber. Morgens 4 Uhr heißt es antreten, die Abführung ist da. Alles ordnet erleichtert an, nachdem wir jetzt drei Ruhetage vor uns haben. Die Kompanie kommt nach... ins Quartier; ich bitte mir aber aus, daß ich dem Maréchal weder Licht gemacht, gerächt, noch gesprochen wird. Verlobt der Kompanieführer. Nach 2 1/2 Stunden im Marsch auf schlecht gepflasteter, von Granatbomben zerstörter Straße ist das Ziel erreicht. Hier erwartet uns der Stabsarzt, um die einzelnen Quartiere zu verteilen. Das Bataillon kommt in einen Fabriksbau einer Spinnerei und wir legen nun zwischen Maschinen und Benzinlampen auf dem Boden auf. Die Herberge. Sobald der Morgengraue, sah ich mich nach Waschlagelegenheit um, damit wenigstens Gesicht und Hände von dem Schlammgraben gereinigt werden können. Ich habe auch solche bald gefunden bei einer Arbeiterfamilie mit 7 Kindern, deren Mann in Deutschland als Kriegsgefangener ist. Soweit ich mich mit der Frau verständigen konnte, brachte sie her, daß sie froh ist, daß ihr Mann gefangen und seines Lebens sicher ist. Raum hatte ich meine Toilette beendet, fanden auch ich die kleinen Franzosen um mich herum und auferstiegen den deutschen Barbaren vom Fuß bis zum Kopf. Als ich aber doch nicht so barock ausseh, hatten sie Zutragen und ein Knirschen von 8 Jahren verlangte von mir eine „Zigarette“. Nichtig, als ich mich umstand auch schon ein anderer gleichalterer Schlingel vor mir in einem ganz behäbigen Glimmstengel im Mund. Da das Rauchen der Kinder im frühesten Alter für die spätere Entwicklung zuträglich ist, möchte ich nicht befehlen. Allen Ansehen nach ist es aber nicht was ganz natürliches, denn die Frau wehrte nicht.

Nach Reinigung des Körpers und nach Einnahme des „pflanzlichen“ Morgenscaffees der Feldküche ging an die Beschäftigung der Stadt... selbst, ein Städtchen halb französisch halb belgisch ist ein ganz hübsches Nest, mit sehr vielen, prächtig ausgestatteten Häusern. Die Bevölkerung findet zum größten Teil ihren Erwerb bei den beiden großen Textilfabriken. Die Arbeiter wohnen auch in Teil in Wohnhäusern, welche dem Fabrikherrn gehören. Ueberall ist auch noch eine der Neuzeit entsprechende, genossenschaftliche Wohnungskolonie vorhanden. Der Verdienst schwankt zwischen 14 u. 18 Frank in der Woche. Auf meiner Wanderung fand ich auch eine ganze Reihe teils im Renaissance, teils im Barockstil erbaute Wohnhäuser. Die Gärten, Kleingärten und Fensterumrahmungen sind aus französischem Kalkstein. Diese legen Zeugnis ab, daß französische Steinmetzen Meister ihres Berufs sind. Auffällig war mir, daß bei einer im gaischen Stil aus Kalkstein erbaute Kirche die Maßwerke, Krabben und Kreuzblumen nur ausblossiert sind. Wahrscheinlich hat zur Ausführung das Geld nicht gereicht. Das Innere der Kirche mit gewaltigen, ionischen Säulen macht einen imposanten Eindruck. Auch der Friedhof mit teils sehr schön Gräbern ist für den Steinmeger sehr wertvoll. Man findet hier auch deutsches Material. Selbstverständlich habe ich auch nach dem Bier, das für den Steinmeger in unentbehrlich ist, gesehen. Es gibt hier auch „Märkner“, die Plätze, 1/2 Bier, 50 und 60 Pf. Dazu reicht aber die Währung nicht aus. Die Wertscheine sind die drei Tage verfallen und nachts 11 Uhr geht es über in den Schlammgraben. Nicht leicht hat es sich, daß ich in der Sitzung des Beirats (15. März) mein Mandat nicht ausüben konnte. Die Gewerkschaftsbewegung wird sich nach dem Kriege sicherlich günstig entwickeln.

Viele Grüße an den Gesamtvorstand

Die Eisfelder Hartsteinwerke.

Das in der Uebersicht genannte Werk, welches im Siegelsteintal, gibt für 1913/14 den Geschäftsbericht heraus. Wir bringen daraus einige Auszüge, damit die Leser sehen, wie sich in der Steinindustrie der Großbetrieb immer mehr breit macht:

Das Geschäftsjahr 1913/14 begann mit guten Aussichten. Weiterhin blieb der Absatz, was Pflastersteine, Klempflastersteine und die sonstigen besseren Steinarten anbelangt, regte, so daß Preise sich halten und zum Teil etwas bessern konnten. Tagelöhner der Absatz in Kleinhandel von Oktober an merklich nach. Eisenbahn stellte ihre Bezüge für den Herbst und Winter völlig ein und nötigte dadurch die Steinbrüche zur teilweisen Angebotslegung ihrer Betriebe. Die Folge war dringendes Angebot Straßenkleinhandel, dessen Preise um 30—50 Pf. die Tonnenuntergangen. Die Gesellschaft hat die Steinbrüche zwar in Betrieb gehalten, aber infolge der allgemeinen Bedarfsabnahme doch keine solche Vermehrung des Absatzes erreichen können, wie sie der Vergrößerung der Anlagen entprochen hätte. Der Gesamtumsatz betrug 443 000 Tonne (das sind über 40 000 Eisenbahnwagenladungen zu je 200 Zentnern, Red.), die Zahl der beschäftigten Arbeiter 1080 und die Summe der Löhne 1 286 000 Mk. Der Durchschnittslohn auf die Schicht 4,53 Mk. Von einer Gewerkschaft wird diesmal abgesehen und der Ueberflüssig weilen zu Abschreibungen verwendet werden. Von der beschlossenen Leise in Höhe von 600 000 Mk. sind infolge des Kriegsausbruchs erst 150 000 Mk. zur Ausgabe gekommen. Auch von der vorgesehenen Kapitalerhöhung ist zurzeit abgesehen worden. — Uebersicht der Betriebsrechnungen ergibt 320 992 Mk. Nach Abzug der Geschäftsausgaben usw. mit insgesamt 207 420 Mk. und nach 2290 Mk. Vortrag aus dem Vorjahre bleibt ein Gewinn von 213 572 Mk. Es wird vorgeschlagen, von diesem Gewinn zu verwenden: 116 834 Mk. zu Abschreibungen auf Anlagen, 66 000 Mk. zur Abschreibung auf Betriebskosten, 15 738 Mk. zur Tilgung der durch Ausgabe von Obligationen entstandenen Steuern und sonstigen Unkosten, 1399 Mk. zum Reservefonds, 10 000 Mk. zum Zweck der Gewinnanteile und Belohnungen, 9973 Mk. Vortrag auf neue Rechnung (im Vorjahr wurde noch eine Dividende von 6 Prozent verteilt).

In das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit gutem Erfolg eingetreten.

Rundschau.

Das Eisenerz erhielt Kollege Alfred Pfose aus der Zählstelle Breslau.

In russische Gefangenschaft geriet der den schlesischen Steinmetzen sehr bekannte Kollege Gustav Wolff (Striegau). Wolff wurde als Gefangenenerzogen, erlitt dann in russischer Gefangenschaft eine Verwundung. Das Lazarett wurde überfallen und die Verwundeten ins Innere Russlands geschafft. Hoffentlich überlebt unser Kollege die Gefangenschaft, ohne an seiner Gesundheit weitere Schäden zu nehmen.

Für den Neubau des Opernhauses in Berlin ist im Etat für 1915 noch keine Aunahme eingelegt worden. Unsere Kollegen werden über diese Meldung sehr wenig erbaunt sein.

Der jammernde Herr Fromm. Wie ohne weiteres vorauszusetzen war, konnte Herr Fromm, der Redakteur an der christlichen „Arbeiterzeitung“, für seine Behauptung gegenüber dem Kollegen Herrn in Würzen nicht den geringsten Beweis erbringen. Fromm erhielt 50 Mk. Geldstrafe, von A bis B war seine Mitteilung unwahr. Herrn erhielt auch 50 Mk. Geldstrafe, weil er die Mitteilung in derber, aber völlig zutreffender Weise mit einigen Säuen charakterisierte. — Am schreibt Herr Fromm in seinem Munde:

Es müssen hier ungeschulte Mißverständnisse vorgelegen haben. Wir glauben und hoffen bestimmt, daß der Tag kommen wird, an dem auch diese Mißverständnisse geklärt werden.

Wenn doch Fromm seinen Reinsfall, den er Herrn Baumgart zu verdanken hat, anzugehen wollte. Am Urteil wird extra gesagt: Der Vorwurf gegenüber Herrn ist erwiesentlich unwahr: Als Fromm seinerzeit wegen verleumdender Behauptung bestraft wurde, da schrieb er ja auch, es kommt schon noch die Zeit, in welcher die Sache klärt wird. Demnach haben ihm drei Gerichtshöfe die Behauptung, die er wider besseres Wissen aufstellte, nachdrücklich dahingehend attestiert, daß er sich gegen § 187 des Reichsstrafgesetzes vergangen hat.

Warum rückt überdies Fromm nicht mit den Briefen heraus, die er angeblich besitzen will, indem der Steinmetzenverband dahin gewinkt hätte, daß der gerichtliche Verband nicht in die Arbeitsgemeinschaft für das Bauwesen aufgenommen werden soll? — Fromm kommt auf seine Angelegenheit gar nicht mehr zurück. Er scheint sich zu genieren, ungelesen zu bleiben, daß auch seine Behauptung völlig unwahr ist. Wenn nun Fromm meint, er sei bei den Steinmetzenvereinen etwa so gefährdet, als wie von den Engländern der deutsche Landwehrmann, so hat bei uns jene Bemerkung große Seitenhiebe hervorgebracht. Die Vorwürfe der Veramitterin über unsern Verband haben sich nämlich genau so unwahr herausgestellt, als die „Ereignismeldungen“ der englischen und französischen Telegraphenbüros aus Meuterei und Savas.

Der Steinbruch am Brodel im oberen Elbtal. Hat der Reisende die böhmische Pforte durchfahren, so treten zur Rechten die Berge auf und unmittelbar im weitem Halbkreis die Niederung, in deren Mitte das alte Vöbichow in einem Walde von Eibshäusern liegt. Wald bedeckt die Hügel und Hänge der schön geformten Berge, und reiche Eibshäuseranlagen säumen ihren Fuß. In weiterer Ferne quillt der mächtig gefaltete, mit einer Reihe gekrümmte Karawäner Schiefer. Wohl war die Schönheit der Landschaft durch einen Zwischenbruch in etwas beeinträchtigt worden, doch ruhte seit mehreren Jahren der Bruch. Der Bruch soll jedoch jetzt nicht mehr wiederkehren, sondern auch stark erweitert werden, und zwar durch Maschinen. Die Verwerksamkeit der Zeitungsredaktion hat der Wasserbauverwaltung A. Lanna in Prag erlaubt, einen Schuttschleusen mit Zentrifugpumpe und die hierzu gehörige Dampfmaschine zur Verarbeitung des Materials in dem Steinbruch Brodel aufzustellen.

Das Straßensplaster in Buenos Aires. Die argentinische Hauptstadt Buenos Aires hat im Jahr 1913 1081000 Quadratmeter Pflaster in ihren Straßen neuherstellen lassen. Davon waren 875000 Quadratmeter Granitpflaster, 118000 Quadratmeter Holzpflaster, 41000 Quadratmeter Asphaltpflaster, der Rest ist Asphalt. Durch diese Pflasterarbeiten in einem Jahre erhielt die gesamte befestigte Straßenfläche von Buenos Aires die Höhe von 10031000 Quadratmetern. Davon sind 8058000 Quadratmeter Granitpflaster, 295000 Quadratmeter Holzpflaster, 300000 Quadratmeter Asphaltpflaster, 475000 Quadratmeter Asphaltpflaster und 339000 Quadratmeter Asphalt. Diese Pflasterarbeiten, welche vorgenommen wurden, beweisen sehr wohl, daß man früher in Buenos Aires den Straßenausbau sehr allen großen Anstrengungen entgegen gebracht hat.

Viterarisches.

Arbeiter-Reuten. Führer für Aricainvaliden, Arbeiter-Ältere und Ehefrauen, Waisen und ihre Ansprüche auf Versicherungsleistungen und Unterstützungen. Diese gesamten Unterstützungsansprüche behandelt die Zeitschrift, das von dem bekannten Verleger W. Wankusch u. Co. in Magdeburg herausgegeben ist. Mit geschicktem und glücklichen Griff hat es der Verleger — Aricainvalidenführer Gustav Krüger — verstanden, alle materiell-rechtlichen Ansprüche der Arbeiter sowohl des Landheeres als auch der Marine und Schutzwägen, ihrer Angehörigen und der Hinterbliebenen kurz, klar und leichtverständlich herauszuarbeiten. Bei der großen Unkenntnis über die Rechtsansprüche, durch die den Betroffenen nicht unerheblicher Schaden zugefügt wird, ist dem Zeitschriften die weiteste Verbreitung zu wünschen. Der Preis beträgt 10 Pf.

Grabnach sozialdemokratischer Landespartei in Sachsen von 1891 bis 1914. (Herausg. von Karl Schöler.) Es ist eine sehr interessante Arbeit gewesen, der ich Gustav Schöler mit der Herausgabe des Buches (154 Seiten) herzlich gratuliere. Aber für die Kartographen (und unter ihnen sächsischen Steinmetzen) hätte mir deren sehr viel in die sächsische Arbeit eine wahre Bereicherung, um über die Karte, die auf den Landesparteitagen behandelt wurden, eine richtige Anschauung zu gewinnen. Beteiligt sind die Kartographen insbesondere noch dadurch, daß das Nachschreibereifer sehr leicht verfügbar ist. Wir wünschen dem Buch, das sich 1 Mk. kostet, eine große Verbreitung.

Grabdenkmäler aus dem Münchener Salzriedhof. Herausgegeben von Dr. Heinrich A. Hoff, erschienen im Verlag von G. P. M. München, Preis 2 Mk. In der Münchener Steinindustrie ist der Grabdenkmäler als Künstler und Zeichner sehr wohl bekannt. Durch die hier angegebene, daß auch seine Aufgabe in der besten Weise erfüllt ist. Bei der Gestaltung der Salzriedhöfe, die deren Vertreter Wilhelm Paurer vertritt, können wir uns nicht beklagen. Das im Umfange sehr reichhaltige in völliger Vollendung des Denkmalen im Geiste der Aufklärung der politischen Bewegung der Arbeiter ist. An Plätzen hat man Grabdenkmäler gesehen, die von der Zeit her als Grabdenkmäler auszuzeichnen sind, die in der Zeit der Aufklärung der Arbeiter in der Münchener Steinindustrie als Grabdenkmäler auszuzeichnen sind. Die in der Münchener Steinindustrie als Grabdenkmäler auszuzeichnen sind. Die in der Münchener Steinindustrie als Grabdenkmäler auszuzeichnen sind. Die in der Münchener Steinindustrie als Grabdenkmäler auszuzeichnen sind.

leiten, dürfte ohne weiteres klar sein. So mancher Künstler steckt unter diesen Steinmetzen. Unter den Steinmetzmeistern sind auch einige, die sich mit Geschick im Entwurfen versuchen, wir wollen bloß deren Aufzählung nennen. Das nächste Buch wird den Steinmetzmeistern in den übrigen deutschen Städten ein wirksamer Beleg sein, um den künstlerischen Gedanken in der Grabmalherstellung immer mehr zu veranschauligen. Die Abbildungen (es kommen dabei nur hervorragende Künstler zur Geltung) werden vielen Fachmännern Anregung geben. Die Ausstattung des Buches muß eine recht vornehme genannt werden. Auch unsern Kollegen kann das Buch nur sehr warm empfohlen werden. Ausdrücklich bemerken wir aber, daß wir mit der Ausstattung der Farbstoffe auf dem Waldriedhof nicht einverstanden sind.

Mit der Agitation
ist jetzt unverzüglich einzusetzen. Es muß in den Versammlungen eingehend darüber gesprochen werden, auf welche Weise dem Verbands neue Mitglieder zugeführt werden können. — Indem die Willkür sehr milde ist, wird es angebracht sein, ungehäumt mit der Hausagitation zu beginnen.

Zwei Hedin „Ein Volk in Waffen“. 192 Seiten, 32 Abbildungen (26 Photographien, 6 Zeichnungen). Feldpostausgabe 1 Mk. Leipzig, H. H. Prochhaus. — Der berühmte Dichter schildert darin „die größten Einsätze seines Lebens“, wie er sie an der deutschen Westfront, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, in den Schützengraben und Kämpfen, im September und Oktober vorigen Jahres erlebt hat. Den Reichtum an Kriegsbildern, den Hedin in diesem Buche an unsere Augen vorbeiziehen läßt, bezeichnet folgende Auswahl der

Anzeigen

Berlin.

Mittwoch, den 24. März, abends 8 Uhr im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c

Allgemeine Versammlung

- Tagesordnung:
1. Bericht über die neuen Vorstands-Beschlüsse.
2. Maßnahmen zur Werbung neuer Mitglieder.
Besonders dringend sind die Kollegen von der Grabstein-Branche eingeladen.

Um pünktliches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Um einen glatten Quartalsabschluss zu ermöglichen, werden die Kollegen dringend ersucht, ihre Bücher mit der 13. Woche in Ordnung zu bringen. Folgende Zahlstellen sind wieder eröffnet:

Kuhnert, Spandauerstr. 35; Huber, Rottbuscher Ufer 32. Außerdem werden Beiträge entgegengenommen bei Faber, Bergemann, Bröger, Gross und im Verbandsbureau. Die Ortsverwaltung.

Sie suchen zum sofortigen Eintritt 4-6 tüchtige Granit-, Hand- u. Maschinenschleifer sowie 2-3 Granit-Steinmetzen bei dauernder Beschäftigung.

Rupp & Müller, Granit- u. Gneis-Berte, Karlsruhe i. Bd.

Steinmetzen
auf Grabdenkmäler in Sandstein stellt sofort ein Ed. Voigt, Brandenburg a. H.

Mehrere tüchtige Steinschleifer
für Hand- u. Maschinenarbeit finden sofort dauernde Beschäftigung bei Fichtelgebirgs-Granitwerke Rünzel, Schiedler & Cie. Schwarzenbach an der Saale.

Steinmetz
selbständig als Schreihauer, der auch Sandstein arbeiten kann, für Filiale sofort verlangt. Günther, Berlin-Reinickendorf Blankestraße 11.

Tüchtige Granitsteinmetzen und Granitschleifer
stellt sofort ein W. Thust, Gnadentfrei, Schlesien Granit- und Marmorwerk.

Suche sofort für mein Grabstein-Geschäft in Bernburg 2 Steinmetzen die auf Verzierungen usw. firm sind. Zu melden beim Vertführer Schneider in Bernburg.

Zum sofortigen Antritt suchen wir einen tüchtigen, umsichtigen Steinmetz mit sämtlichen Grabsteinarbeiten vertraut, für dauernde Stellung. Offerten an H. Dreier, Werkstätten für Grabmalbau, Halberstadt.

Gesucht ein Steinmetz
auf Grabsteinarbeit. Antritt möglichst sofort. Guter Lohn und dauernde Stellung zugesichert. Angebote erbeten an Paul Schleich, Steinmetzmeister, Heudsburg i. Pommern.

Kapitelüberschriften: Kriegsbilder auf der Fahrt — Im Hauptquartier — Im Schrapnellfeuer — Die „Brummer“ bei Gellfontaine — Sturm auf Varennes — Das Feldlazarett in der Kirche von Romagne — Die Eisenbahn im Arivege — „Barbarische“ Justiz — Der Krieg in der Luft — Deutsches Sanitätswesen im Felde — Die Feldtelephonstation — Am Scherenferrohr — „Bandalismus“ — Antwerpen einen Tag nach seinem Fall — Löwen — Das Bombardement von Ostende — An der Front bei Lille — Am Schützengraben — Allerlei — Tommy. — Das hebräische Buch ist sehr lesenswert.

Tausend klassische Grabinschriften, Perlen der Dicht- und Denkart aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Karl Georg Hoffmann, Verlag von Friedrich Bernhard Voigt, Leipzig. Das 102 Seiten starke Buch enthält eine große Reihe sehr beachtenswerter Grabinschriften. Mancher Grabsteinbesitzer wird dem Herausgeber für seine Mühe dankbar sein. Es gibt ja so manches Büchlein mit Reimen, welche als Grabinschriften angesprochen werden, die aber in der Praxis bisher keinen großen Wert hatten, weil die Sprüche meist ganz wahllos zusammengestellt waren. Besonders wertvoll wird die Hoffmannsche Auswahl, weil zum Schluß auch die klassischen Inschriften zusammengestellt sind, welche sich heute noch sehr wohl verwenden lassen. (Preis des Buches geheftet 2 Mk., gebunden 2.75 Mk.).

Adressen-Veränderungen.
Beerwalder Mühle. Kass.: Michael Schott, Post Preißenhof (Erzgebirge).
Flauen. Kass.: Richard Peussinger, Bettingstraße 51.

Briefkasten.
Bühlertal. Ist uns auch unbekannt. — A. in St. Die gefürhten Bedenten treffen ja alle nicht zu. — M. Wurde besorgt; ein Erfolg war erstlichweise zu verzeichnen. — Kammelsbach-Wamenz. Durch die Beschlüsse des Rates wurde euren Wünschen ebenfalls mit entsprochen. — Verdungen. Ja, der Scherlinger Sandstein hat am Kölner Dom Verwendung gefunden. Die reichen romanischen Arbeiten zum Kloster in Mailbronn stammen aus dem zwölften Jahrhundert.

Jüngerer Steinmetz
findet sofort dauernde Beschäftigung bei Fr. Thiele, Berndu i. M. (bei Berlin).

Tüchtige Granitschleifer
gesucht. Hermann Conradus, Jena.

Mehrere tüchtige Steinrichter
finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Zu melden bei Wilhelm Frankenhof, Betriebsleiter, Heinrichsgrün bei Graßitz in Böhmen.

Tüchtige Steinarbeiter
finden lohnende Anstellung bei der Gesellschaft für Teer-Verwertung Abteilung II Duisburg - Meiderich.

Tüchtiger Granitschleifer
zu dauernder Arbeit wird verlangt. Stettiner Steinindustrie, Stettin, Freiburg, Str. 3.

Im Felde gefallen
find nachstehende Kollegen:
Franz Hartmann aus der Zählstelle Bernburg.
Albin Huhle, 30 Jahre alt; Robert Schölzel, 38 Jahre alt; Robert Hentsche, 40 Jahre alt; sämtlich aus der Zählstelle Demitz-Thumitz.
Pius Zimlich, 25 Jahre alt, aus der Zählstelle Behndach.
Karl Wagner, 32 Jahre alt, aus der Zählstelle Floß.
Hans Karg, 36 Jahre alt, aus der Zählstelle Gumburg.
Heinrich Heier, 26 Jahre alt; Gustav Simon, 34 Jahre alt; Paul Jilgmann, 34 Jahre alt; sämtlich aus der Zählstelle Gäßlich (Schlesien).
Franz Brandel, 33 Jahre alt, aus der Zählstelle Söbelsin.
Christian Vates, 29 Jahre alt, aus der Zählstelle Schwarzenbach.
Oskar Ohlig, 31 Jahre alt, aus der Zählstelle Striegau.
Emil Knorr, 35 Jahre alt, aus der Zählstelle Wildemann.
Brane Döbler, 25 Jahre alt, aus der Zählstelle Burgen.
Ehre ihrem Andenken!
(Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesangelegensformular angefüllt wird.)

Gestorben.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht, für die die Todesangelegenheiten der allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)
In Heigenbrüden der Sandsteinmetz Roman Staab, 49 Jahre alt, an Tuberkulose.
In Posta (Zählstelle Dresden-Pirna) am 11. März der Sandsteinmetz Bruno War, 46 Jahre alt, an der Herzkrankheit.
In Striebel am 14. März der Granitarbeiter Rudolf Seidel, 37 Jahre alt, an Tuberkulose.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortlicher Redakteur: H. Staudinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.